

Niederschrift

über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung Nebel am Donnerstag, dem 16.10.2014, im "Haus des Gastes", Nebel,.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:05 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Helmut Bechler

Herr Mario Bruns

Herr Bernd Dell Missier

Frau Elke Dethlefsen

Frau Traute Diedrichsen

Herr Martin Drews

Herr Christian Peters

Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

Gäste

Herr Dr. Thomas Chrobock

von der Verwaltung

Frau Laura Miebach

Frau Anja Tadsen

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Cornelius Bendixen

Herr Arfst Bohn

Herr Lothar Herberger

Herr Lars Jensen

2. stellv. Bürgermeister

Tagesordnung:

- 1 . Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 02.09.2014
- 5 . Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 02.09.2014 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
- 6 . Informationen
- 7 . Einwohnerfragestunde
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung und Erweiterung der Satzung der Gemeinde Nebel über die Sicherung der Zweckbestimmung für den Fremdenverkehr für den Bereich Nebel-Westerheide
Vorlage: Neb/000052
- 9 . 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Gebiet Steenodde, beiderseits der L 282 (Stianoodswai)" der Gemeinde Nebel - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss -
Vorlage: Neb/000053
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von gemeindeeigenen Heideflächen für ein Heidebeweidungsprojekt (Herr Dr. Thomas Chrobock trägt vor)
- 11 . Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Planungsauftrages für die Kniepsandhalle

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm Dell Missier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung

Gegen die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Die Tagesordnung wird um TOP 11 „Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Planungsauftrages für die Kniepsandhalle“ erweitert.
-einstimmig-

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Einstimmig beschließt die GV, die TOP 12 bis 18 nichtöffentlich zu beraten.

4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 02.09.2014

Die Niederschrift vom 02.09.2014 (öffentlicher Teil) wird einstimmig festgestellt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 02.09.2014 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Bgm Dell Missier gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 02.09.2014 bekannt.

6. Informationen

Bgm Dell Missier berichtet über folgende Themen:

- Gemeinsame Sitzung der drei GV am 6. November 2014 mit Vertretern des LKN und Gründung eines Zweckverbandes
- Aufstellung Info- Pavillion am Strandübergang Süddorf. Kostenübernahme durch das Nationalparkamt
- Spendenbereitschaft für den Wald hält an

7. Einwohnerfragestunde

Die Fragen der anwesenden Einwohner werden von der GV beantwortet.

**8. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung und Erweiterung der Satzung der Gemeinde Nebel über die Sicherung der Zweckbestimmung für den Fremdenverkehr für den Bereich Nebel-Westerheide
Vorlage: Neb/000052**

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Rahmen einer Überarbeitung der gemeindlichen Satzungen nach § 22 Baugesetzbuch soll eine Satzung hinsichtlich des Geltungsbereiches erweitert werden.

Es handelt sich um die Satzung der Gemeinde Nebel über die Sicherung der Zweckbestimmung für den Fremdenverkehr mit dem Geltungsbereich:

–„Nebel-Westerheide“, zwischen dem Strunwai, Postwai, Prästerstigh, Noorderstrunwai und Tanenwai, einschließlich der westlichen Bebauung des Tanenwai's

Der Entwurf der Änderungssatzung ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Der Erweiterungsbereich ist farblich gekennzeichnet.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 1. Änderungssatzung für den Geltungsbereich:

-„Nebel-Westerheide“, in nördliche Richtung entlang des Tanenwai's zu erlassen. Die Begründung vom 15.05.1990 bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter: 11

Davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Stimmhaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund der § 22 GO war folgende Gemeindevertreterin von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Elke Dethlefsen

9. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Gebiet Steenodde, beiderseits der L 282 (Stianoodswai)" der Gemeinde Nebel - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss - Vorlage: Neb/000053

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung hat am 19.02.2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 6 „Gebiet Steenodde, beiderseits der L 282 (Stianoodswai) zu ändern. Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück mit dem Hotel incl. Restaurant.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) erfolgte vom 25.11.2013 bis zum 30.12.2013. Die Behördenbeteiligung (§ 4 (2) BauGB) wurde parallel durchgeführt. Am 04.03.2014 hat die Gemeindevertretung den Satzungsbeschluss gefasst. Wegen einer Änderung des Maßes der Nutzung, hat die Gemeindevertretung den Satzungsbeschluss am 22.07.2014 aufgehoben und einen erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Die erneute Auslegung wurde vom 18.08.2014 – 02.09.2014 durchgeführt.

Die abgegebenen Stellungnahmen sind in der beigelegten Anlage „Auswertung der Stellungnahmen“ aufgeführt. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge sollen von der Gemeindevertretung nunmehr geprüft und beschlossen werden. Anschließend soll der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschlussempfehlung:

- a) Die während der öffentlichen Auslegung und der erneuten öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der jeweiligen Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft und entsprechend der Abwägungsvorschläge in der Anlage „Auswertung der Stellungnahmen“ beschlossen. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, denen, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Ergebnis der heutigen Beschlussfassung mitzuteilen.

- b) Aufgrund des § 10 BauGB sowie nach § 84 LBO beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet Steenodde, beiderseits der L 282 (Stianoodswai) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
Die Begründung wird gebilligt.
- c) Der Satzungsbeschluss ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
- d) Der Flächennutzungsplan ist entsprechend zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 11

Davon anwesend: 7 ; Ja-Stimmen: 7 ; Nein-Stimmen: 0 ; Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von gemeindeeigenen Heideflächen für ein Heidebeweidungsprojekt (Herr Dr. Thomas Chrobock trägt vor)

Dr. Thomas Chrobock trägt anschaulich das geplante Heidebeweidungsprojekt vor. Die Fragen der Gemeindevertreter/innen werden, soweit das schon möglich ist, beantwortet.

Die GV beschließt grundsätzlich gemeindeeigene Heideflächen für das Heidebeweidungsprojekt bereit zu stellen.

-einstimmig-

11. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Planungsauftrages für die Kniepsandhalle

Der Pachtvertrag zur Nutzung eines Teilbereiches der Kniepsandhalle für Veranstaltungen läuft am 30.04.2015 aus. Die Gemeinde hat inzwischen eine Ausschreibung für diesen Bereich inseriert. Bewerbungsende ist der 30.11.2014.

Bei einer Brandschutzbegehung mit Herrn Ross vom Kreis NF würde nach seiner Auffassung der Veranstaltungsbereich mit überschaubaren Maßnahmen die erforderliche Konzession erhalten. Die angepachteten Räume der Strandkorbvermieter hingegen wurden stark bemängelt. Die Gemeinde wurde aufgefordert, umgehend Maßnahmen zum sicheren Betreiben der Lagerstätte zu ergreifen.

Der TA hat sich mit der Angelegenheit eingehend befasst und die weitere Vorgehensweise einstimmig beschlossen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Vergrößerung des Bereiches Strandkorbvermietung, Neuordnung der Lagerung der Strandkörbe, Verkleinerung des Veranstaltungsbereiches, Anpassung der Flucht- und Rettungswege und die bauliche Fertigstellung der Nutzungsbereiche im Obergeschoss.

Architekt Heck-Schau hat ein Angebot abgegeben. Bei angenommenen Baukosten in Höhe von 75.0000,-- € entstehen Honorarkosten in Höhe von 17.400,-- €, die bei schneller Zahlung pauschal mit 15.000,-- € abgerechnet werden können.

GV Drews regt an, dass die Maßnahmen nicht eher ergriffen werden sollten, bis feststeht, wie die weitere Nutzung der Veranstaltungshalle aussieht. Es entsteht eine ausführliche Diskussion.

Mit 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme schließt sich die GV dem Beschluss des TA in allen Teilen an und beauftragt Architekt Heck-Schau die erforderlichen Pläne auszuarbeiten und Bauanträge zu stellen.

Bernd Dell Missier

Anja Tadsen